



**Petition der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. für die  
Einsetzung einer bzw. eines Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages**

**Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche, liebe Damen und Herren,**

**wir bitten Sie bzw. euch herzlich, hier zu unterzeichnen, damit wir erreichen, dass es in Deutschland einen Kinder- und Jugendbeauftragten des Deutschen Bundestages gibt.**

Diese(r) Beauftragte soll **unabhängig** sein, die **Gesetze** in Deutschland daraufhin **überprüfen, ob sie den Rechten der Kinder und Jugendlichen dienen, Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern** sein. Wenn wir über 50.000 Unterschriften sammeln, diskutiert der Bundestag öffentlich über die Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten. **Ihre/eure Unterschrift hilft mit, dass wir dieses Ziel erreichen!**

Bitte die Daten **gut leserlich** und **vollständig** eintragen, einschließlich der **Unterschrift**. Die Listen werden ausschließlich an den Petitionsausschuss des Bundestages weitergeleitet, Daten werden nicht weitergegeben. **Bitte beachten:** Jeder Unterzeichner kann nur **einmal** (auf dieser Liste oder online) mitzeichnen.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Straße, Hausnr.</b>	<b>PLZ, Wohnort</b>	<b>Unterschrift</b>

Bitte senden Sie die ausgefüllten Tabellen **baldmöglichst per Fax an: 030-400 05 88-88.**

Oder senden Sie uns die Bögen bitte **per Post bis spätestens 20. März 2015 (Briefeingang)** an folgende **Adresse**: DAKJ e.V., Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin.

**Warum die Unterstützung dieser Petition durch Sie/euch so wichtig ist:**

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DAKJ), Dachverband der kinder- und jugendmedizinischen Verbände und Gesellschaften, wird den Deutschen Bundestag mit dieser Petition gemeinsam mit ihren Unterstützern dazu auffordern, endlich einen Kinder- und Jugendbeauftragten im Deutschen Bundestag einzusetzen.

**Was kann diese(r) Kinderbeauftragte für die Kinder und Jugendlichen bewirken?**

In der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die Deutschland 1992 unterzeichnet hat, wird festgeschrieben, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, **das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist**. Dies gilt für alle öffentlichen und privaten Einrichtungen auf kommunaler -, Landes- und Bundesebene wie auch für die Gesetzgebungsorgane.

Bis heute werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nicht ausreichend beachtet. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland deshalb im Jahr 2014 erneut kritisiert.

Ein Kinderbeauftragter im Bundestag soll dafür sorgen, dass alle zu beschließenden Gesetze daraufhin überprüft werden, ob sie auch dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dienen. Er wird den Kinderrechten ein Gesicht geben, sich dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche unabhängige Ansprechpartner für ihre Belange und Beschwerden bekommen, dass das Recht auf Bildung unabhängig vom Sozialstatus der Eltern ist, und dass alle Kinder in Deutschland einschließlich der Flüchtlingskinder und der Kinder ohne Papiere das Recht auf die „bestmögliche gesundheitliche Versorgung“ (Art.24 der KRK) haben.

**Petition der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. und ihrer Mitgliedsgesellschaften und –verbände für die Einsetzung einer bzw. eines Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages**

*Der Deutsche Bundestag möge beschließen, eine(n) Kinder- und Jugendbeauftragte(n) des Deutschen Bundestages einzusetzen.*

Sie/Er soll

- unabhängig und nicht weisungsgebunden sein,
- Gesetze und Entscheidungen der Exekutive daraufhin überprüfen, ob sie den Rechten unserer Kinder und Jugendlichen entsprechen,
- Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und für KinderrechtsvertreterInnen sein,
- auf eigene Initiative hin tätig werden, wenn Kinderrechte verletzt sein könnten.

*Diese Petition wurde fachlich unterstützt durch die „Kommission Kinderbewusstsein“ der Stiftung Hänsel+Gretel*